



URL-Pfad dieser Seite: www.rauchfrei-info.de/informieren/tabak-tabakprodukte/tabakprodukte/tabakprodukt-verordnung/

[Informieren](#) [Tabak & Tabakprodukte](#) [Tabakprodukte](#) [Tabakprodukt-Verordnung](#)

Tabakprodukt-Verordnung

Im Dezember 2002 ist die Tabakprodukt-Verordnung in Kraft getreten. Sie verpflichtet die Hersteller seit dem 1. Oktober 2003, [Warnhinweise](#) auf die Verpackungen zu drucken. Zudem setzt sie die Höchstmengen für die im Rauch enthaltenen Schadstoffe Nikotin, Teer und Kohlenmonoxid herab: Tabakprodukte dürfen seit Januar 2004 höchstens ein Milligramm Nikotin, zehn Milligramm Teer und zehn Milligramm Kohlenmonoxid enthalten.

Weitere Inhalte der Verordnung:

- Es besteht ein Verbot für die Verwendung von irreführenden Angaben über die Schädlichkeit von Tabakprodukten. Damit dürfen Begriffe wie z. B. „Light“ oder „Mild“ nicht mehr verwendet werden.
- Es besteht eine Mitteilungspflicht für Hersteller und Einführer von Tabakerzeugnissen über verwendete Zusatzstoffe.

Sie finden diese Liste auf der Internetseite des [Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz \(BMELV\)](#).

Auch interessant

Downloads

[Tabakprodukt-Verordnung vom November 2002](#)

Bundesministerium der Justiz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH, 2002

[Dritte Verordnung zur Änderung der Tabakverordnung \(2003\)](#)

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Bonn, 2003

[Vierte Verordnung zur Änderung der Tabakverordnung \(2006\)](#)

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Bonn, 2006

[Fünfte Verordnung zur Änderung der Tabakverordnung \(2008\)](#)

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Bonn, 2008

